



Brüssel, den 6. September 2019
(OR. en)

11861/19

ENER 416
CLIMA 229
ENV 753
TRANS 422

VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Der Energiesektor nach 2030: auf dem Weg zur Klimaneutralität
– Gedankenaustausch

1. Der Vorsitz beabsichtigt, eine Orientierungsaussprache zum Thema "Der Energiesektor nach 2030: auf dem Weg zur Klimaneutralität" abzuhalten.
2. Um die Aussprache der Ministerinnen und Minister zu lenken, hat der Vorsitz das in der Anlage enthaltene Hintergrundpapier ausgearbeitet.

"Der Energiesektor nach 2030: auf dem Weg zur Klimaneutralität"

Hintergrundpapier für die Orientierungsaussprache auf der Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) am 24. September 2019

In ihrem Bericht aus dem Jahr 2018¹ warnt die Zwischenstaatliche Sachverständigengruppe über Klimaänderungen, dass die Energiesysteme und Volkswirtschaften dringend grundlegend umgestaltet werden müssen – andernfalls wird die Welt über Generationen hinweg die schlimmsten Folgen des Klimawandels erleiden. Die Europäische Union hat ihre Führungsrolle deutlich gemacht, indem sie diese Herausforderung ernst nimmt. So hat die Europäische Kommission im November 2018 eine Mitteilung mit dem Titel "Ein sauberer Planet für alle" vorgelegt, in der sie vorschlägt, dass die EU bis 2050 klimaneutral werden soll, und mit der sie eingehende Beratungen über die langfristige Vision der EU in verschiedenen Ratsformationen sowie zwischen und in den Mitgliedstaaten angestoßen hat. Die Energieministerinnen und -minister haben auf der Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) vom 4. März 2019 über die energiebezogenen Aspekte dieser Mitteilung beraten.

Darüber hinaus hat der Europäische Rat im Juni 2019 den Rat und die Kommission ersucht, **die Beratungen über die Voraussetzungen, Anreize und günstigen Rahmenbedingungen voranzubringen**, und erklärt, dass er seine Vorgaben für den Übergang zur Klimaneutralität bis zum Jahresende fertigstellen wird.² Ebenfalls im Juni 2019 hat sich der Europäische Rat auf "Eine neue strategische Agenda 2019-2024" geeinigt, in der er betont, wie wichtig die Verwirklichung eines klimaneutralen, grünen, fairen und sozialen Europas ist.

¹ Zwischenstaatliche Sachverständigengruppe über Klimaänderungen, Sonderbericht 2018, <https://www.ipcc.ch/sr15/>.

² Tagung des Europäischen Rates (20. Juni 2019) – Schlussfolgerungen, Nummer 4: *"Im Anschluss an die sektorenbezogenen Gesprächsrunden der letzten Monate ersucht der Europäische Rat den Rat und die Kommission, die Beratungen über die zu schaffenden Voraussetzungen, Anreize und günstigen Rahmenbedingungen voranzubringen, um unter Wahrung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten der Mitgliedstaaten und unter Wahrung ihres Rechts, ihren Energiemix selbst festzulegen, einen gerechten und sozial ausgewogenen Übergang zu einer klimaneutralen EU im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris zu bewerkstelligen, und dabei auf den Maßnahmen aufzubauen, die bereits vereinbart wurden, um das für 2030 angestrebte Emissionsminderungsziel zu erreichen. Der Europäische Rat wird seine diesbezüglichen Vorgaben bis zum Jahresende fertigstellen, damit Anfang 2020 die langfristige Strategie der EU angenommen und dem UNFCCC übermittelt werden kann."*

Der Energieversorgungssektor ist der größte Verursacher von Treibhausgasemissionen weltweit. Auf Energieerzeugung und -verbrauch entfallen rund 75 % aller Treibhausgasemissionen. Auch in dieser Hinsicht hat die EU eine Führungsrolle übernommen. Das unlängst angenommene Paket "Saubere Energie für alle Europäer" verschafft der EU einen guten Ausgangspunkt, indem es – zusätzlich zur Zielvorgabe für die Verringerung der Treibhausgasemissionen – für 2030 spezifische Zielvorgaben auf EU-Ebene in Bezug auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz festlegt, den Mitgliedstaaten jedoch Handlungsspielraum für den Weg dorthin lässt. Mit dem Paket "Saubere Energie" wurden auch die Beratungen über die langfristige Planung angestoßen. Gemäß der Verordnung über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz erstellen die Mitgliedstaaten bis zum 1. Januar 2020 ihre nationalen Langfrist-Strategien für die Zeit bis 2050. Daher muss jetzt damit begonnen werden, auf die angestrebte Klimaneutralität nach 2030 hinzuarbeiten. Angesichts der Bedeutung, die dem Energiesektor in dieser Hinsicht zukommt, ist ein stabiler politischer Rahmen und ein stabiles Investitionsumfeld erforderlich, damit der Energiesektor den Übergang zur Klimaneutralität der EU-Wirtschaft vollziehen kann.

Infolge des Ersuchens des Europäischen Rates und vor dem Hintergrund der zu erstellenden nationalen Langfrist-Strategien werden die Energieministerinnen und -minister gebeten, zu erörtern, wie ihre jeweiligen Mitgliedstaaten auf die Klimaneutralität hinarbeiten, insbesondere im Energiesektor. Die Ministerinnen und Minister werden ersucht, im Rahmen dieser öffentlichen Aussprache sowohl **einen Dialog** über die notwendigen Veränderungen – darunter der Rahmenbedingungen und der Anreize – **zu führen** als auch **ihre bewährten nationalen Vorgehensweisen und Ideen für die weitere Entwicklung auszutauschen**. Die Aussprache wird der Europäischen Union, den Mitgliedstaaten und der künftigen Kommission einen Überblick über die Chancen im Energiesektor verschaffen.